

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/008/16

öffentlich

Bereitstellung von investiven Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 in der vorläufigen Haushaltsführung zur Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3030.785200 - Gemeindestraßen/ Am Scheelichen Gernrode in Höhe von 394.455,65 €

Erstellungsdatum: 02.02.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.03.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von investiven Mitteln im Haushaltsjahr 2016 zur Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3030.785200 – Gemeindestraßen/ Scheelichen Gernrode in Höhe von 404.500 €.

Die Finanzierung soll aus Straßenausbaubeiträgen der Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3030.688100 in Höhe von 180.000 € und aus Einzahlungen für Baumaßnahmen der Buchungsstelle 5.4.1.101.01/3030.685100 in Höhe von 10.000 € und Eigenmitteln in Höhe von 214.500 € erfolgen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Behnstedt, Nicole	<i>gez. Behnstedt</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.2 Hoch- und Tiefbau	<i>gez. Th. Malnati</i> <i>gez. Barth</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	<i>gez. i.V. Behnstedt</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. i.V. W. Scheller 03/02/16</i>

Sachverhalt:

Durch das Sachgebiet 3.2 – Hoch- und Tiefbauverwaltung ist beabsichtigt, die Maßnahme „Scheelichen, Gernrode“ durchzuführen.

Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde die Maßnahme „Scheelichen Gernrode“ wie folgt veranschlagt:

Finanzierung	Gesamt	2014	2016	2018
Einzahlungen für Baumaßnahmen	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	180.000 €	0 €	150.000 €	30.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahme „Scheelichen“	421.000 €	20.000 €	401.000 €	0 €
Eigenmittel	231.000 €	20.000 €	241.000 €	- 30.000 €

Als Begründung für die Unabweisbarkeit der Maßnahmen wurde vom zuständigen Sachgebiet folgendes angegeben:

„Die Straßenoberfläche besteht vorwiegend aus bituminösen Befestigungen. Die Straße hat Risse und Tragfähigkeitsschäden. Dies sind die Folgen eines fehlenden Unterbaus und einer unkontrollierten oberirdischen Wasserableitung. Im Straßenkörper befindet sich ein Betonkanal, der derzeit die Funktion einer Bachverrohrung und als Überlauf der Kläranlagen der anliegenden Grundstücke hat. Der Zweckverband Ostharz hat Fördermittel für den Bau eines Schmutzwasserkanals erhalten. Die Lage des städtischen Betonkanals ist dem Verlauf der Straße angepasst. In vielen Bereichen gibt es keinen Platz für den Schmutzwasserkanal. Deshalb soll die Maßnahme Scheelichen als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden. Der Gesamtausgabebedarf für den städtischen Anteil der Baumaßnahme beträgt 401.000 €. In 2015 wurden bereits 6.044,35 € zur Verfügung gestellt und kassenwirksam abgerechnet.“

Die Stadt Quedlinburg befindet sich seit dem 01.01.2016 in der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 104 KVG LSA.

Rechtliche Verpflichtungen dürfen keinesfalls erst geschaffen werden. Unter dem Begriff „Fortsetzung von Maßnahmen“ ist dabei nicht zu verstehen, dass Planungsleistungen den Beginn von Baumaßnahmen bedeuten oder anfinanzierte Projekte zwingend fortgesetzt werden müssen. Dabei sind die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung restriktiv auszulegen.

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde am 18.01.2016 die Absicht der Durchführung der Maßnahme angezeigt mit der Bitte um Abstimmung zum weiteren Verfahren. Die Maßnahme wurde durch die Kommunalaufsicht mit Nachricht vom 26.01.2016 in der vorläufigen Haushaltsführung als zulässig erachtet; insbesondere unter dem Aspekt, dass es sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZVO Ostharz handelt und daher der Kostenanteil für die Stadt entsprechend niedriger ausfallen wird. Es wurde eingeschätzt, dass die Durchführung der Maßnahme der Haushaltskonsolidierung nicht entgegen steht.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.4.1.101.01/3030.785200 (lt. Entwurf 2016) EUR 401.000 €
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 404.500 €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR keine Angabe	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 214.500	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) 5.4.1.101.01/3030.685100 10.000 € 5.4.1.101.01/3030.688100 180.000 € EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	